

Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache: Angebote für neu Zugewanderte

**zusammengestellt von der AG Sprachliche Förderung
des Thüringer Landesintegrationsbeirats**

Stand: Dezember 2020

Inhalt

Vorbemerkung	1
1 Angebote in den ersten Wochen	2
1.1 Angebote in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, die das Clearingverfahren für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) durchführen.....	2
1.2 Angebote in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaats Thüringen	3
2 Angebote der Sprachförderung.....	4
2.1 Angebote für Kinder bis Schuleintritt.....	4
2.2 Angebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche	5
2.3 Angebote für Junge Menschen	6
2.4 Angebote für Erwachsene.....	12
2.4.1 ohne Aufenthaltstitel.....	12
2.4.2 mit Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnis.....	16
3 Angebote mit Sprachförderanteilen	18
4 Glossar	21
4.1 Einrichtungen.....	21
4.2 Rechtliche Grundlagen	21
4.3 Weitere Abkürzungen	21

Vorbemerkung

„Eine Sprachförderung von Anfang an und durchgehend ist der Schlüssel für eine gelingende Integration. Der Spracherwerb muss so früh und so gründlich wie möglich erfolgen. Jedem in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, der nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt, soll der bedarfsgerechte Spracherwerb ermöglicht werden. Darauf wirkt die Landesregierung hin.“

aus: Leitlinien des Thüringer Integrationskonzepts – für ein gutes Miteinander!

Sprache ist der Schlüssel zu Bildung, Arbeit und Teilhabe und damit eine wesentliche Grundlage für die gesellschaftliche Integration.

In Thüringen gibt es zahlreiche Sprachkursangebote und Sprachfördermaßnahmen für Zugewanderte. Allerdings ist es nicht immer einfach, das passende Angebot zu finden. Es sind insbesondere Fragen nach Alter, Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und Vorkenntnissen zu klären.

Die vorliegende Übersicht wurde von den Mitgliedern der „AG sprachliche Förderung“ des Landesintegrationsbeirats erstellt. Sie richtet sich an Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen, Behörden sowie andere Akteure und Interessierte. Hiermit soll eine Hilfestellung bei der Auswahl passender Sprachförderangebote gegeben werden.

Die Übersicht führt Angebote in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in den Landkreisen und kreisfreien Städten auf. Sie ist nach Altersgruppen gegliedert. Im Vordergrund stehen bundesweite bzw. thüringenweite Maßnahmen.

1 Angebote in den ersten Wochen

1.1 Angebote in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, die das Clearingverfahren für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) durchführen

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
Sprachförderung in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, die das Clearingverfahren durchführen	regelhaftes Angebot der Jugendhilfe für den Zeitraum zwischen Einreise und Beginn von Schulbesuch bzw. anderen Maßnahmen	§ 42 Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII)	das jeweils zuständige Jugendamt

1.2 Angebote in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaats Thüringen

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
Erstorientierungskurse des BAMF in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl (EAE)	<p>vorrangig für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive, nachrangig auch für Personen mit guter Bleibeperspektive solange die Teilnahme am Integrationskurs noch nicht möglich ist. Personen aus sicheren Herkunftsländern sind ausgeschlossen.</p> <p>https://eae-suhl.de/deutsch-aktivitaeten/</p>	<p>Förderrichtlinie des BMI</p> <p>Umsetzung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)</p>	<p>Koordination: Thüringer Volkshochschulverband e. V. Frau Swetlana Dominnik-Bindi Tel.: 03641 53 423-22 swetlana.dominnik-bindi@vhs-th.de www.vhs-th.de</p> <p>Umsetzung der Kurse in der EAE durch: TIBOR GmbH und SPA gGmbH</p>
Deutschunterricht „Erste Schritte Deutsch“	<p>Sprachliche Erstorientierung im Rahmen des LAT-Projekts „AsÜ – Ausbildung und Arbeit für Asylbewerber in Südthüringen“ der Träger Tibor gGmbH und SPA gGmbH</p> <p>(Umsetzung des Kurses erfolgt durch die TIBOR GmbH)</p> <p>https://eae-suhl.de/deutsch-aktivitaeten/</p>	<p>Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT) des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie</p>	<p>I.Reinhardt@tibor.eu</p>

2 Angebote der Sprachförderung

2.1 Angebote für Kinder bis Schuleintritt

Angebote der Sprachförderung bzw. der sprachlichen Bildung	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
<p>alltagsintegrierte sprachliche Bildung gemäß Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre (§ 7 Abs. 1 ThürKigaG) – für alle Kinder in der Kindertageseinrichtung (inklusives Angebot)</p>	<p>vgl. Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, Kapitel 2.1 „Sprachliche und schriftsprachliche Bildung“, S. 49 ff. www.thueringer-bildungsplan.de</p>	<p>Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kita bzw. in Kindertagespflege nach §§ 24 SGB VIII i.V.m. 6 Abs. 2 SGB VIII ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, wenn die Familien aus der Erstaufnahmeeinrichtung in eine Anschlussunterkunft ziehen</p>	<p>Kindertageseinrichtungen</p>
<p>Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.</p>	<p>zusätzliche Förderung durch je eine halbe Fachkraftstelle an den beteiligten Thüringer Kindertageseinrichtungen und zusätzliche Fachberatung</p> <p>Das Bundesprogramm zielt nicht ausschließlich auf Flüchtlingskinder.</p> <p>Bundesprogramm sprach-kitas.fruehe-chancen.de</p> <p>Standorte in Thüringen sprach-kitas.fruehe-chancen.de</p>		<p>Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport</p> <p>Referat 44 „Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung“</p> <p>Frau Sonja Zeidler Sonja.Zeidler@tmbjs.thueringen.de</p>

2.2 Angebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
Schulbesuch für alle schulpflichtigen Kinder 3 Monate nach Zuzug aus dem Ausland	Fachliche Empfehlung zum Schulbesuch und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Thüringen sowie Informationen auf der Homepage: bildung.thueringen.de	§ 17 Thüringer Schulgesetz	Staatliche Schulämter www.schulaemter.de
Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	als Maßnahme der individuellen Förderung als Gruppen- oder Einzelförderung bzw. in Intensivsprachkursen bildung.thueringen.de	§ 7 Abs. 6 Thüringer Schulordnung jeweils gültige Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres (i.d.R. eine Lehrerwochenstunde pro Schüler)	Staatliche Schulämter www.schulaemter.de
Lernförderung/Nachhilfe	Bildungs- und Teilhabepaket www.bmas.de	§ 3 Abs. 3 AsylbLG (Bildung und Teilhabe) bzw. nach 18 Monaten Voraufenthalt: § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 5 SGB XII § 19 SGB II	je nach Aufenthaltsstatus: örtlich zuständiges Sozialamt, Jobcenter, Wohngeldstelle

2.3 Angebote für Junge Menschen

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
DaZ-Förderung bei Schulbesuch an allgemein bildenden Schulen	für Schülerinnen und Schüler, die ihren Bildungsgang fortsetzen bildung.thueringen.de	§ 47 Abs. 6 Thüringer Schulordnung	Staatliche Schulämter www.schulaemter.de
DaZ-Förderung bei Schulbesuch an berufsbildenden Schulen	DaZ-Förderung als zusätzliches Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Schulabschluss und Deutschkenntnissen (B1) in Vollzeitschulformen (die z. B. einen weiteren Abschluss anstreben oder eine schulische Ausbildung absolvieren) bildung.thueringen.de	geltende Verordnungen für die Schulformen an berufsbildenden Schulen	Staatliche Schulämter www.schulaemter.de
an Berufsschulen	Vorklassen an Berufsschulen Schulpflichtige mit Migrationshintergrund ohne Zugangsvoraussetzungen, die die notwendigen Vorkenntnisse für das BVJ/BVJ-S nicht besitzen	§ 8 Abs. 3 ThürSchulG	Staatliche Schulämter www.schulaemter.de
Lernförderung/Nachhilfe	Bildungs- und Teilhabepaket www.bmas.de	§ 3 Abs. 3 AsylbLG (Bildung und Teilhabe) bzw. nach 18 Monaten Voraufenthalt § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 5 SGB XII § 19 SGB II	je nach Aufenthaltsstatus: örtlich zuständiges Sozialamt, Jobcenter, Wohngeldstelle

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
Landesprogramm „Start Deutsch“	<p>modularisiertes Angebot von Alphabetisierung über A1 bis B1 für Personen, die keine Zugangsberechtigung zu einem Integrationskurs haben und die nicht der Schulpflicht unterliegen</p> <p>Ziel: sprachliche Vorbereitung auf Anschlussmaßnahmen (z. B. BVJ S)</p>	<p>Projektförderung durch das TMMJV auf Basis der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“</p>	<p>Thüringer Volkshochschulverband e. V. Frau Swetlana Dominnik-Bindi Tel: 03641 53 423-22 swetlana.dominnik-bindi@vhs-th.de www.vhs-th.de/start-deutsch</p>
Landesprogramm „Start Bildung“	<p>einjähriger Kurs zum Erwerb einer grundlegenden Allgemeinbildung sowie des Sprachniveaus B1 für nicht mehr schulpflichtige Personen im Alter bis 35 Jahre</p> <p>Ziel: Erreichen einer Anschlussfähigkeit an Regelsysteme, wie die Aufnahme einer dualen Ausbildung oder das Nachholen eines Schulabschlusses, z. B. im Rahmen des BVJ mit BVJ S.</p>	<p>§ 14 Abs. 5 ThürEBG i.V.m. § 6 ThürEBGDVO</p>	<p>Thüringer Volkshochschulverband e. V. Frau Steffi Dietrich-Mehnert Tel: 03641 53 423-13 steffi.mehnert@vhs-th.de www.vhs-th.de/start-bildung</p>

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
<p>an Berufsschulen: BVJ S-Klassen</p>	<p>BVJ S an Berufsschulen mit erhöhtem Sprachförderanteil Deutsch in der Stundentafel als Vorbereitung auf das BVJ (hier Erwerb eines gleichwertigen Hauptschulabschlusses möglich); für Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, deren vorhandene Kenntnisse der deutschen Sprache und die Vorbildung erwarten lassen, dass sie dem Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr folgen können. bildung.thueringen.de</p>	<p>§ 9 Thüringer Berufsschulordnung (ThürBSO) Leistungen nach Schüler BAföG</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ▪ mit Aufenthaltserlaubnis § 25 Abs. 3, Abs. 4 S. 2, Abs. 5 AufenthG erst nach 15 Monaten. ▪ für Geduldete erst nach 15 Monaten <p>für Gestattete nach 5 Jahren / vgl. auch Zusatzregeln nach § 8 Abs. 3 BAföG, ansonsten Leistungen nach dem AsylbLG für Gestattung möglich</p>	<p>Staatliche Schulämter www.schulaemter.de</p>
<p>ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) bei dualer Ausbildung (z. B. Nachhilfe in Deutsch)</p>	<p>jungen Menschen, die besonderer Hilfen bedürfen, soll die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht werden www.arbeitsagentur.de</p>	<p>§ 75 SGB III</p>	<p>örtlich zuständige Agentur für Arbeit für den Rechtskreis SGB III örtlich zuständiges Jobcenter für den Rechtskreis SGB II</p>

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
<p>Alphabetisierungs- und Integrationsmaßnahmen für junge Erwachsene</p>	<p>Alphabetisierungsmaßnahmen richten sich an sekundäre und funktionale Analphabeten sowohl mit Deutsch als auch einer anderen Sprache als Muttersprache, sofern die mündliche Sprachkompetenz in Deutsch als Zweitsprache auf dem Sprachniveau B1 vorhanden ist und alle Regelfördermöglichkeiten ausgeschöpft sind.</p> <p>Integrationsmaßnahmen richten sich an Menschen, welche die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und bei denen ein Bedarf der Förderung der Integration in die Gesellschaft besteht, der nicht durch bestehende Maßnahmen abgedeckt werden kann.</p>	<p>§ 14 Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThEBG)</p>	<p>Thüringer Volkshochschulverband e. V. Frau Steffi Dietrich-Mehnert Tel: 03641 53 423-13 steffi.mehnert@vhs-th.de www.vhs-th.de/grundbildung alle Volkshochschulen und alle nach ThürEBG anerkannten Träger</p>

2.4 Angebote für Erwachsene

2.4.1 ohne Aufenthaltstitel

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
Integrationskurs	<p>Verpflichtete durch die Träger der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (kurz: TLA)</p> <p>Zulassung möglich insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Gestattete mit guter Bleibeperspektive: derzeit Syrien, Eritrea, b) Arbeitsmarktnahe Gestattete³ mit unklarer Bleibeperspektive nach drei Monaten Gestattungszeit, die vor dem 01.08.2019 eingereist sind und nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat stammen. c) Geduldete nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG d) Geduldete nach § 60c AufenthG e) Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG <p>www.bamf.de</p>	<p>§ 44a Abs. 1 S. 1 Nr. 4 AufenthG</p> <p>§ 44 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz</p>	<p>Zugelassene Integrationskursträger in Thüringen:</p> <p>https://bamf-navi.bamf.de/de/</p> <p>Vor-Ort-Anbieter im BAMF-NAVi:</p> <p>https://bamf-navi.bamf.de/de/</p>

3 Siehe Fußnote 1.

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
berufsbezogene Deutschsprachförderung Berufssprachkurs	<p>Angebot zur beruflichen Sprachförderung auf dem Sprachniveau A2 bis C2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.</p> <p>Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorliegen des jeweiligen Ausgangssprachniveaus und des Berechtigungsscheins, ausgestellt durch Agentur für Arbeit (AA)/Jobcenter bzw. BAMF ▪ Ausschöpfung des Integrationskursanspruches bei Integrationskurszugang (bzw. mind. B1) <p>Zulassung möglich insbesondere für:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Gestattete mit guter Bleibeperspektive derzeit Syrien, Eritrea bei Einreise nach dem 01.08.19, b) Gestattete ohne gute Bleibeperspektive bei Einreise vor dem 01.08.19 und nicht aus sicheren Herkunftsstaat nach § 29a des Asylgesetzes c) Geduldete nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG d) Arbeitsmarktnahe Geduldete⁴ ohne Zugang zum Integrationskurs nach sechs Monaten Vorduldungszeit (auch für A2- und B1-Sprachniveau, bei ausreichender Alphabetisierung) <p>www.bamf.de und www.bamf.de</p>	<p>§ 45a AufenthG DeuFöV</p>	<p>zugelassene Träger der berufsbezogenen Sprachförderung in Thüringen: www.bamf.de</p> <p>Vor-Ort-Anbieter: www.arbeitsagentur.de</p>

4 Siehe Fußnote 1.

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
Landesprogramm „Start Deutsch“	<p>modularisiertes Angebot von Alphabetisierung über A1 bis B1 für Personen, die keine Zugangsberechtigung zu einem Integrationskurs haben und die nicht der Schulpflicht unterliegen</p> <p>Ziel: sprachliche Vorbereitung auf Anschlussmaßnahmen (z. B. BVJ S)</p>	<p>Projektförderung durch das TMMJV auf Basis der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“</p> <p>(Projektförderrichtlinie Integration)</p>	<p>Thüringer Volkshochschulverband e. V. Frau Swetlana Dominnik-Bindi</p> <p>Tel: 03641 53 423-22 swetlana.dominnik-bindi@vhs-th.de www.vhs-th.de/start-deutsch</p>
Landesprogramm „Start Bildung“	<p>einjähriger Kurs zum Erwerb einer grundlegenden Allgemeinbildung sowie des Sprachniveaus B1 für Personen im Alter bis 35 Jahre</p> <p>Ziel: Erreichen einer Anschlussfähigkeit an Regelsysteme, wie die Aufnahme einer dualen Ausbildung</p>	<p>§ 14 Abs. 5 ThürEBG i. V. m. § 6 ThürEBGDVO</p>	<p>Thüringer Volkshochschulverband e. V. Frau Steffi Dietrich-Mehnert</p> <p>Tel: 03641 53 423-13 steffi.mehnert@vhs-th.de www.vhs-th.de/start-bildung</p>
ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) bei dualer Ausbildung (z. B. Nachhilfe in Deutsch)	<p>jungen Menschen, die besonderer Hilfen bedürfen, soll die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht werden www.arbeitsagentur.de</p>	<p>§ 75 SGB III</p>	<p>örtlich zuständige Agenturen für Arbeit für den Rechtskreis SGB III</p> <p>örtlich zuständiges Jobcenter für den Rechtskreis SGB II</p>

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
Alphabetisierungs- und Integrationsmaßnahmen	<p>Alphabetisierungsmaßnahmen richten sich an sekundäre und funktionale Analphabeten sowohl mit Deutsch als auch einer anderen Sprache als Muttersprache, sofern die mündliche Sprachkompetenz in Deutsch als Zweitsprache auf dem Sprachniveau B1 vorhanden ist und alle Regelfördermöglichkeiten ausgeschöpft sind.</p> <p>Integrationsmaßnahmen richten sich an Menschen, welche die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und bei denen ein Bedarf der Förderung der Integration in die Gesellschaft besteht, der nicht durch bestehende Maßnahmen abgedeckt werden kann.</p>	§ 14 Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThEBG)	Thüringer Volkshochschulverband e. V. Frau Steffi Dietrich-Mehnert Tel: 03641 53 423-13 steffi.mehnert@vhs-th.de www.vhs-th.de/grundbildung alle Volkshochschulen und alle nach ThürEBG anerkannten Träger

2.4.2 mit Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnis

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
Integrationskurs	<p>Anspruch für Personen mit Aufenthaltserlaubnis mit einer Gültigkeit von mindestens 12 Monaten oder nach 18 Monaten erlaubter Voraufenthaltszeit</p> <p>Zulassung möglich insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) EU-Bürgerinnen u. EU-Bürger b) Spätaussiedlerinnen u. Spätaussiedler c) Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG d) Ehemalige Asylbewerber mit Aufenthaltserlaubnis nach §§ 23 Abs. 1, 25 Abs. 4 S. 1 oder § 25 Abs. 5 AufenthG e) Inhaber einer EU-Blue-Card nach § 18 Abs. 4 AufenthG f) Deutsche mit Migrationshintergrund, wenn sie nicht über ausreichende Sprachkenntnisse (Def. § 2 Abs. 11 AufenthG) verfügen und in besonderer Weise integrationsbedürftig sind g) Drittstaatsangehörige mit EU-Aufenthaltstitel h) Asylsuchende im Rahmen von Resettlement-Verfahren Bund und Land nach § 23 Abs. 1 und 2 AufenthG <p>www.bamf.de</p>	<p>§ 44 Abs. 1 bis 4 Aufenthaltsgesetz und § 44a AufenthG</p>	<p>Zugelassene Integrationskursträger in Thüringen:</p> <p>bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Integrationskurse/</p> <p>Vor-Ort-Anbieter im BAMF-NAvi:</p> <p>bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Kursorte/</p>

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
berufsbezogene Deutschsprachförderung Berufssprachkurs	Angebot zur beruflichen Sprachförderung auf dem Sprachniveau A2 bis C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Voraussetzung: Vorliegen des jeweiligen Ausgangssprachniveaus und des Berechtigungsscheins, ausgestellt durch Agentur für Arbeit (AA)/Jobcenter bzw. BAMF. www.bamf.de und www.bamf.de	§ 45a AufenthG DeuFöV	zugelassene Träger der berufsbezogenen Sprachförderung in Thüringen: www.bamf.de Vor-Ort-Anbieter: www.arbeitsagentur.de

3 Angebote mit Sprachförderanteilen

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
ESF-Integrationsrichtlinie Bund / IvAF	Qualifizierung gekoppelt mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ berufsbezogenem Sprachanteil; ▪ ohne Altersbeschränkung; ▪ nicht flächendeckende Angebote www.esf.de	ESF-Integrationsrichtlinie Bund / Handlungsfeld IvAF (S. 10)	Bleibdran in Thüringen, IBS gGmbH migration@ibs-thueringen.de www.ibs-thueringen.de AktivIAA – Aktiv für Integration in Ausbildung und Arbeit oliver.kramer@btz-rohr.de www.hwk-suedthueringen.de
Migrantinnen einfach stark im Alltag (MiA) des BAMF	Zulassung möglich insbesondere für: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausländerinnen mit dauerhafter Aufenthaltserlaubnis ▪ Asylbewerberinnen aus Eritrea und Syrien ▪ Asylbewerberinnen, die vor dem 1. August 2019 nach Deutschland eingereist sind, seit mindestens drei Monaten eine Aufenthaltsgestattung besitzen, aus keinem sicheren Herkunftsland stammen, ohne eine in Deutschland abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung. www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerProjektfoerderung/Frauenkurse/frauenkurse-node.html	Programm des BAMF Zulassung der Teilnehmerinnen gemäß § 44 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	Zugelassene MiA-Kursträger in Thüringen: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationsprojekte/Frauenkurse/traegeuebersicht-frauenkurse.html Aktuell laufende MiA-Kurse in Thüringen können eingesehen werden unter: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationsprojekte/Frauenkurse/kuersuebersicht-mia-kurse.html

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
berufsvorbereitende und berufsbegleitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	BVB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen BaE Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen abH ausbildungsbegleitende Hilfen BAB Berufsausbildungsbeihilfe AsA – Assistierte Ausbildung EQ Einstiegsqualifizierung PerF Perspektiven für Flüchtlinge Das Vorliegen der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen sollte mit den zuständigen Stellen abgestimmt werden.	SGB III	örtlich zuständige Agentur für Arbeit für den Rechtskreis SGB III örtlich zuständiges Jobcenter für den Rechtskreis SGB II
Projektförderrichtlinie Integration des TMMJV	„Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration)“ justiz.thueringen.de Bewilligungsbehörde ist das Thüringer Landesverwaltungsamt. www.thueringen.de/th3/tlvwa		Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Referat 22 Frau Romina Stambasky Tel.: 0361 57 35 11 130 Romina.Stambasky@tmmjv.thueringen.de Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 210 Frau Andrea Hamm Tel.: 0361 57 33 21 063 Andrea.Hamm@tlvwa.thueringen.de

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
Erstorientierungskurse des BAMF	vorrangig Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive, nachrangig auch Personen mit guter Bleibeperspektive solange die Teilnahme am Integrationskurs noch nicht möglich ist. Personen aus sicheren Herkunftsländern sind ausgeschlossen.	mit Förderung aus Mitteln des BMI	Koordination: Thüringer Volkshochschulverband e. V. Frau Swetlana Dominnik-Bindi Tel.: 03641 53 423-22 swetlana.dominnik-bindi@vhs-th.de www.vhs-th.de
Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ)	<p>Berufssprachkurse für Erzieher*innen und Lehrer*innen sowie andere sozialpädagogische Berufe im Kontext der Anerkennung der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen.</p> <p>Für Personen, die nach dem Anerkennungsverfahren keine volle Gleichwertigkeit ihres Berufsabschlusses erhalten haben oder aber nach der Bewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) noch Brückenmaßnahmen in den Arbeitsmarkt benötigen</p>	Das Programm IQ wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie ESF gefördert.	Koordination des IQ Netzwerks Thüringen: Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V. (BWTW e.V.) Herr Steffen Jacobi Tel.: 03641 637596 jacobi@bwtw.de www.iq-thueringen.de IQ Servicestelle Sprache Thüringer Volkshochschulverband e. V. Frau Swetlana Dominnik-Bindi Tel.: 03641 53 423-22 swetlana.dominnik-bindi@vhs-th.de Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH (IBS) Frau Anne Friedemann Tel.: 0361 511 500-23 paedagogik@ibs-thueringen.de Kindersprachbrücke Jena e.V. Frau Sara Kehnscherper Tel.: 03641 222 99 74 deupaed@kindersprachbruecke.de

4 Glossar

4.1 Einrichtungen

AA	Agentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BWTW e.V.	Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung
JC	Jobcenter
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
TMMJV	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
TVV e.V.	Thüringer Volkshochschulverband e.V.

4.2 Rechtliche Grundlagen

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BeschV	Beschäftigungsverordnung
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
ThEBG	Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz
ThürEBGDVO	Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz Durchführungsverordnung
ThürBSO	Thüringer Berufsschulordnung
ThürKitaG	Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz

4.3 Weitere Abkürzungen

DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ESF	Europäischer Sozialfonds
IQ	Integration durch Qualifizierung
IvAF	Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen
LAT	Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“
ThürSchulG	Thüringer Schulgesetz
ThürSchulO	Thüringer Schulordnung

In der AG Sprachliche Förderung des Thüringer Landesintegrationsbeirats sind folgende Einrichtungen vertreten:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge (BIMF)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Der PARITÄTISCHE Thüringen e. V.
- Diakonie Mitteldeutschland
- Evangelischer Kirchenkreis Erfurt
- Flüchtlingsrat Thüringen e. V.
- Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH (IBS gGmbH)
- Institut für Interkulturelle Kommunikation e. V. (IIK Erfurt)
- Institut für kommunale Planung und Entwicklung e. V. (IKPE Erfurt)
- Internationaler Bund (IB)
- Kindersprachbrücke Jena e. V.
- Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (BA RD/SAT)
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF)
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) - Leitung
- Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)
- Thüringer Volkshochschulverband e. V. (TVV e. V.)

Sprachförderung

Deutsch als Zweitsprache:

Angebote für neu Zugewanderte

**zusammengestellt von der AG Sprachliche Förderung
des Thüringer Landesintegrationsbeirats**

Stand: Dezember 2020